



**Christ sein.  
Weit denken.  
Mutig handeln.**

**Pfarrgemeinderatswahl  
20. März 2022**

**Informationen zur  
PGR-Wahl 2022  
in der Erzdiözese  
München und Freising**

[www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de)

## PGR-Wahl-Info Nr. 03: Die Wahl organisieren. (September 2021)

### **Pfarrgemeinderatswahl 2022**

Am 20. März 2022 findet die Pfarrgemeinderatswahl statt. Diese wird in der Erzdiözese München und Freising grundsätzlich als Online-Wahl durchgeführt. Die Durchführung der PGR-Wahl muss sorgfältig vorbereitet werden. In dieser PGR-Wahl-Info finden Sie hierzu notwendige Informationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchführung der Online-Wahl. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderats und des Wahlausschusses und zugehörige Fristen finden Sie detailliert im beiliegenden Terminplan. Alle Formulare zur PGR-Wahl finden Sie in der Wahlmappe und im Internet. Grundsätzlich ist die Wahlordnung so gut lesbar, dass Sie mit dieser die Wahl durchführen können.

### **Neu bei der PGR-Wahl 2022**

- Alle Wahlberechtigten erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung.
- Erstmals können die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme auch online von Zuhause aus abgeben. Die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe spart Ressourcen und Mühen.
- Die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe besteht innerhalb des festgelegten Abstimmungszeitraums, beginnend am Mittwoch, 02. März um 10 Uhr, endend am Donnerstag, 17. März 2022 um 17 Uhr.
- Die Teilnahme an der Online-Wahl steht jeder Pfarrei frei. Sie können im PGR entscheiden, sich von der Online-Wahl abzumelden. Diese Entscheidung muss bis zum 31. Oktober 2021 ins Online-Wahlportal eingestellt werden.

Auch bei Abmeldung von der Online-Wahl durch die Pfarrei erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung und es sind vom Wahlausschuss Eingaben im Online-Wahlportal vorzunehmen. Alle Pfarreien müssen weiterhin mindestens auch ein Wahllokal öffnen.

## Ihr Beitrag: Das fristgemäße Einpflegen der Daten

Sie sind mit Ihrer Pfarrei automatisch zur Teilnahme an der Online-Wahl angemeldet.

Um die Wahlbenachrichtigungen versenden und die Online-Wahl durchführen zu können, sind wir auf die fristgemäße Einpflege der Daten angewiesen.

- **Spätestens bis 31. Oktober 2021:** Abmeldung von der Online-Wahl (falls sich ein PGR dagegen entscheidet) im Online-Wahlportal.
- **Spätestens bis 30. November 2021:** Festlegung und Eingabe der Wahllokale (Ort(e) und Abstimmungszeiträume), Adresse des Pfarramts (Absender, der auf der Wahlbenachrichtigung stehen soll) und der Frist, bis wann die Briefwahl beim Wahlausschuss eingegangen sein muss: Eingabe in das Online-Wahlportal. Diese Angaben werden von allen Pfarrgemeinden benötigt, unabhängig davon, ob die Wahl als Online-Wahl durchgeführt wird.
- **Spätestens bis zum 06. Februar 2022:** Schließung der endgültigen Liste der Kandidat:innen und bis zum Folgetag Eingabe der endgültigen Kandidat:innenliste für den Stimmzettel in das Online-Wahlportal, wenn eine Online-Wahl durchgeführt wird.

All diese notwendigen Angaben müssen seitens der Pfarrgemeinde (PGR, Wahlausschussvorsitzende:r oder Vertreter:in, ggf. auch Pfarrbüro) im Online-Wahlportal eingegeben werden. Die jeweilige Zugangs-Kennung hierfür erhalten der/die Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Anfang Oktober und das Pfarrbüro per E-Mail (je Pfarrgemeinde ein und dieselbe Kennung).

## Zustellung der Wahlbenachrichtigung an alle Wahlberechtigten

Alle im Meldewesen erfassten Katholiken, die am Wahltag 14 Jahre alt sind, erhalten die Wahlbenachrichtigung. Da hierzu der Datenbestand mit Stichtag 15. Januar 2022 genutzt wird, kann es allerdings sein, dass einige Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung bekommen (z. B. Neuzugezogene). Diese können dann mittels Urnen- oder Briefwahl an der PGR-Wahl teilnehmen.

Die Wahlbenachrichtigung wird von unserem Dienstleister Polyas erstellt, dem wir die Wahlberechtigten aus dem Meldewesen liefern. Polyas legt dann alle Wahlberechtigten im Online-Wahlsystem an und erzeugt für jede:n Wahlberechtigte:n einen personalisierten Zugangscode. Der Druckdienstleister versendet ab 25. Februar 2022 die Wahlbenachrichtigung mit dem Zugangscode postalisch in einem Kuvert an alle Wahlberechtigten.

Zusätzliche Kandidat:innenflyer müssten Sie weiterhin selbst austragen.

Wahlberechtigte,

- die ihr Wahlrecht in einer anderen Pfarrgemeinde ausüben wollen (§3 Abs. 4 und § 7 Abs. 3 WO), können dies nur mittels Urnen- oder Briefwahl tun, eine Teilnahme an der Online-Wahl ist dann nicht möglich. Die Wahlberechtigten, die in einer anderen Pfarrgemeinde wählen, müssen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen werden. Notwendig ist dann eine Meldung der gestrichenen Wahlberechtigten mit Namen, Adresse u. Geburtsdatum an die Geschäftsstelle des Diözesanrates bis spätestens 22. Februar 2022, über das Online-Wahlportal.
- die ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben, können keinen neuen Zugang anfordern, die Teilnahme ist dann mittels Urnen- oder Briefwahl möglich. Eine doppelte Stimmabgabe ist ausgeschlossen.

Unzustellbare Wahlbenachrichtigungen werden direkt an den Diözesanrat der Katholiken geschickt und nicht erneut zugestellt.

### Bestandteile der Wahlbenachrichtigung

- persönliche Kennung für die Teilnahme an der Online-Wahl und Webadresse zur Stimmabgabe
- Ort und Öffnungszeiten Wahllokal
- Abschnitt zur Anforderung der Briefwahlunterlagen
- Kurze Erklärung zum Pfarrgemeinderat und PGR-Wahl

## Trotzdem ein Wahllokal öffnen?

**JA.** Alle Pfarreien müssen weiterhin auch ein Wahllokal öffnen, unabhängig davon, ob sie an der Online-Wahl teilnehmen oder nicht. Mit dem Angebot der Stimmabgabe auf unterschiedlichen Wegen (Mischform) bleiben wir „barrierefrei“. Diejenigen Wahlberechtigten, die wegen Alter und Behinderung weniger mobil sind, können die Briefwahlunterlagen anfordern oder online wählen bzw. sich dabei unterstützen lassen. Niemand soll abgehängt werden. Deswegen muss auch jede Pfarrei mindestens ein Wahllokal öffnen, damit Wahlberechtigte, die nicht die Möglichkeit zur Online-Stimmabgabe haben, direkt in der Wahlkabine ihre Stimme abgeben können.

Überlegen Sie angesichts der ggf. noch herrschenden Corona-Pandemie, wie lange Sie die Wahllokale öffnen und welche Räume Sie wählen, um die Stimmabgabe zu entzerren und mögliche Hygienevorschriften einhalten zu können.

Es ist nicht notwendig, im Wahllokal mit einem PC zu arbeiten oder eine Internetverbindung zu haben. Obgleich die Verwendung eines PC's die Kontrolle des Wählerverzeichnisses sicherlich erleichtert und Sie die Eilrückmeldung der Ergebnisse gleich vor Ort machen könnten.

Im Wahllokal ist die Stimmabgabe online nicht möglich, da die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe am 17. März 2022 um 17 Uhr endet.

Klar muss auch sein, wo die Briefwahl-Kuverts inkl. Stimmzettel und Briefwahl-Erklärung (Wahlschein) abgegeben bzw. an welche Adresse sie gesandt werden sollen (z. B. Pfarrbüro). Auch am Wahltag muss dies noch möglich sein. Wichtig: Für die Rücksendung des Wahlbriefes (Wahlschein und Stimmzettel) mittels Deutscher Post muss das Kuvert vom Wähler mit einer 80 Cent Marke frankiert werden.

## Unmöglichkeit der doppelten Stimmabgabe

Im Online-Wahlportal können ab Freitag, 18. März 2022, 11 Uhr, Listen heruntergeladen werden, mit denen ersichtlich ist, welche Wahlberechtigten bereits online abgestimmt haben. D.h. es ist dann im Wahllokal mit einem Blick möglich, festzustellen, ob jemand schon an der Online-Wahl teilgenommen hat. Wer online gewählt hat, kann nicht mehr an der Urnenwahl teilnehmen. Gegebenenfalls muss seine Stimmabgabe dort abgelehnt werden. Sollte jemand seine Stimme online abgegeben und trotzdem per Briefwahl gewählt haben, zählt in jedem Fall die online abgegebene Stimme (siehe Wahlordnung §12 Abs. 5).

## Ergebniserfassung am Wahltag

Die Online-Wahl endet am Donnerstag, 17. März 2022, 17 Uhr. Die Ergebnisse sind ab Freitag, 18. März 2022, 11.00 Uhr über das Wahlportal abrufbar, ebenso wie das Verzeichnis der Wahlberechtigten, die an der Online-Wahl teilgenommen haben. Diese Daten benötigen Sie für das Wahllokal! Das Verzeichnis der Online-Wähler:innen können Sie nach dem Download datenschutzsicher auf kirchlichen Rechnern speichern bzw. ausdrucken und später zum Abgleich mit den Wahlberechtigten, die im Wahllokal wählen wollen oder durch Briefwahl abgestimmt haben, in das Wahllokal mitnehmen.

Das Online-Wahlergebnis ist bis zum Ende der Abstimmungszeiträume in den Wahllokalen und bis zum Ablauf der Abgabefrist für Wahlbriefe unter Verschluss und geheim zu halten.

Nach Beendigung der Stimmauszählungen sind die jeweiligen Stimmergebnisse zusammen zu tragen und ein Gesamtergebnis festzustellen. Derzeit ist noch in Klärung, ob das Zusammenrechnen z. B. über das Online-Wahlportal möglich ist. Sie können die für Sie bestgeeignete Form wählen.

Eine Eilmeldung des Wahlergebnisses an den Diözesanrat ist noch am Wahltag selbst notwendig und erfolgt einfach und zeitsparend durch Eingabe in das Online-Wahlportal. Bis zum 27. März 2022 ist das Ergebnis dann endgültig zu prüfen und festzustellen, in der Wahlniederschrift (Formblatt 17) zu protokollieren und öffentlich bekannt zu geben.

## Der Ablauf für die Wählerinnen und Wähler:

Die Wahlberechtigten erhalten ab 25. Februar 2022 ihre Wahlbenachrichtigung.

Es gibt dann drei Möglichkeiten, zur Stimmabgabe:

- Online – Vorteil: Die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe besteht innerhalb eines definierten, zwei Wochen langen Abstimmungszeitraumes vom 02. März 2022, 10 Uhr bis 17. März 2022, 17 Uhr.
- Urne im Wahllokal
- Briefwahl (auf Anforderung durch den:die Wahlberechtigte:n)

Die Wahlberechtigten der an der Online-Wahl teilnehmenden Pfarreien finden auf der Wahlbenachrichtigung eine persönliche Kennung (Passwort) für die Online-Stimmabgabe. Mit jedem internetfähigen Endgerät können die Wähler:innen im Abstimmungszeitraum an der PGR-Wahl ortsunabhängig teilnehmen. Das Polyas-System bietet in jedem Schritt umfangreiche Erklärungen und Hilfetexte.

Jede:r Wählende kann entweder diese Kennung zur Online-Stimmabgabe nutzen oder am Wahltermin in das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal zur Urnenwahl gehen oder im Vorfeld die Briefwahlunterlagen anfordern.

Eine doppelte Stimmabgabe ist ausgeschlossen.

### So erfolgt die Stimmabgabe:

#### 1. Die Anmeldung: Eingabe der Zugangsdaten

Der Zugang zum Online-Wahlsystem erfolgt in der Standardkonfiguration mit zwei Zugangsdaten: Einer persönlichen Wähler-ID und einem einmalig gültigen Passwort.

#### 2. Bestätigung der Anmeldung: Die Anonymisierung

Das Wahlsystem prüft zwischen dem ersten und zweiten Schritt, ob die Daten im Wählerverzeichnis hinterlegt sind. Nur bei vorhandener Wahlberechtigung wird der Zugang zum Wahlsystem freigegeben und die Anmeldung bestätigt.

#### 3. Die Online-Stimmabgabe: Die Wahlentscheidung

Im dritten Schritt wird der Stimmzettel angezeigt und die Wähler können abstimmen. Per Mausklick verteilen sie ihre verfügbaren Stimmen auf die Kandidat:innen. Außerdem können sie „ungültig“ abstimmen.

#### 4. Überprüfung der Stimmabgabe

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels wird den Wähler:innen dieser nochmals zur Bestätigung angezeigt. Die Stimmabgabe kann nun entweder korrigiert oder bestätigt werden.

#### 5. Abschluss der Stimmabgabe

Um den Wahlvorgang abzuschließen, erfolgt im letzten Schritt der Logout aus dem Wahlsystem. Erst dann wird der Stimmzettel übertragen. Die verwendeten Zugangsdaten können nicht erneut

genutzt werden und der Stimmzettel liegt anonymisiert in der digitalen Wahlurne. Die Stimmabgabe kann beliebig oft unterbrochen und neu begonnen werden – sobald jedoch die Wahlentscheidung einmal verbindlich bestätigt wurde, ist die Wähler-ID für einen nochmaligen Anmeldeversuch gesperrt.

## Finanzierung der PGR-Wahl

Das Erzbistum München und Freising finanziert zu 100%:

- Druck und Zustellung der Wahlunterlagen.
- Durchführung der Online-Wahl mit dem Online-Wahlsystem von Polyas.
- Material für bspw. Öffentlichkeitsarbeit und Kandidat:innenfindung.

Den Pfarreien vor Ort entstehen somit keine finanziellen Aufwendungen.

## Unser Partner

Polyas ist der führende Anbieter für digitale Wahlen seit 1996. Mit Polyas wählen Unternehmen, Genossenschaften, Vereine, Hochschulen, Kirchen und Kammern im Internet schnell und bequem.

Die angebotenen Funktionen sind vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der Zertifizierung des Polyas CORE 2.2.3 erfolgreich geprüft worden und sichern die Einhaltung der Wahlgrundsätze gemäß dem Schutzprofil für Online-Wahlen BSI-CC-PP-0037.

## Datensicherheit & Datenschutz

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising nimmt den Schutz von persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wo dies aus inhaltlichen oder technischen Gründen erforderlich ist. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Die Dienstleister wurden vertraglich verpflichtet, die jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Verantwortlicher für die beauftragte Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten im Sinne des Datenschutzrechts ist auf Ebene des Erzbistums der Diözesanrat der Katholiken, auf Ebene der Pfarreien der jeweilige Kirchenverwaltungsvorstand.

Damit die Daten der Kandidierenden verarbeitet werden können, ist von diesen die Abgabe der Einwilligung in die Datenverarbeitung notwendig, freiwillig, aber notwendig. Dies wird durch Formular 06 der Wahlmappe erfasst. Im Formular wird die Verarbeitung der Daten transparent gemacht. Die Gewählten und ggf. Hinzugewählten werden nach der Wahl erneut um eine Einwilligung in die Datenverarbeitung für die gesamte Dauer der Amtszeit des PGR gebeten.

Die Wahlausschussvorsitzenden bzw. eine andere Person, welche die Möglichkeit hat, direkt auf Daten zuzugreifen, muss eine Verpflichtungserklärung über das Online-Wahlportal unterzeichnen.

### Online-Sprechstunden zur PGR Wahl für technische und formale Fragen:

- Dienstag, 28.09.2021
- Donnerstag, 28.10.2021
- Mittwoch, 24.11.2021
- Mittwoch, 15.12.2021
- Dienstag, 11.01.2022
- Donnerstag, 17.02.2022
- Mittwoch, 09.03.2022

Jeweils von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, den Link zur Videokonferenz finden sie auf: [www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de). Die Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

### Ansprechpartner:innen

**Region Nord:** Petra Sigrist  
E-Mail: [PSigrist@eomuc.de](mailto:PSigrist@eomuc.de)  
Telefon: 0 89 / 21 37 - 14 62

**Region München:** Regina Spiegler  
E-Mail: [RSpiegler@eomuc.de](mailto:RSpiegler@eomuc.de)  
Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 56

**Region Süd:** Michael Bayer  
E-Mail: [MBayer@eomuc.de](mailto:MBayer@eomuc.de)  
Telefon: 0 89 / 21 37 - 14 61



[www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de)  
E-Mail: [pgrwahl@eomuc.de](mailto:pgrwahl@eomuc.de)



#### Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Diözesanrat der Katholiken  
der Erzdiözese München und Freising  
Schrammerstr. 3/VI, 80333 München, Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 61,  
Telefax: 0 89 / 21 37 - 27 12 61, E-Mail: [dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de](mailto:dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de),  
[www.dioezesanrat-muenchen.de](http://www.dioezesanrat-muenchen.de)  
Redaktion: Josef Peis, Hannes Bräutigam, Martin Schneider, Petra Sigrist,  
Michael Bayer, Regina Spiegler

Realisation des Produkts in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle  
Kommunikation, Medienmanagement

Druck: [www.sasdruck.de](http://www.sasdruck.de)

Papier: enviro<sup>®</sup>ahead, hergestellt aus 100 % Altpapier, FSC<sup>®</sup>-zertifiziert  
Die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt  
über Klimaschutzprojekte des kirchlichen  
Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

